

Interessenbekundungsverfahren

zur Etablierung von schulbezogener Jugendsozialarbeit (nachfolgend sJSA genannt) in freier Trägerschaft an 4 Eisenacher Schulen

Im Zusammenhang der Umsetzung des § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) und im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ vom 27. Mai 2013 beabsichtigt das Jugendamt schulbezogene Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft an vier Eisenacher Schulen zu etablieren.

Geeigneten freien Trägern der Jugendhilfe, wird im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren die Möglichkeit gegeben, für die sJSA Interessenbekundungen und die entsprechenden Konzepte einzureichen.

Rahmenvorgaben zur Interessenbekundung

Die Auswahl der Träger erfolgt in erster Linie aufgrund ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die sJSA. Das bedeutet, dass der Träger:

- ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII ist und die dort beschriebenen Kriterien erfüllen muss
- fachliche Erfahrungen und Kompetenzen im Arbeitsfeld der sJSA und/ oder in der Zusammenarbeit mit Schulen hat
- die Gewähr für den ordnungsgemäßen Umgang mit Personal und Fördermitteln bietet (Eingruppierung und Versicherungen)
- möglichst ein, bereits örtlich agierender Träger sein sollte und im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der sJSA auf trägerinterne Netzwerke zurückgreifen kann oder Netzwerkbeziehungen zu anderen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Eisenach unterhält (Vernetzung).

Die sJSA soll im Rahmen nachfolgender Lose und an folgenden Schulstandorten etabliert werden:

Los 1: Staatliche Grundschule „Hörselschule“, Stedtfelder Straße 81a
 Staatliche Regelschule „Wartburgschule“, Wilhelm- Pieck- Str. 1

Los 2: Staatliche Regelschule „Geschwister- Scholl“, Katharinenstraße 150
 Staatliche Regelschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Pfarrberg 1

Die Leistungserbringung soll in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 vom **01.11.2013 bis 10.07.2015** erfolgen.

Die fachlichen Anforderungen an das Leistungsangebot der sJSA basieren auf den gültigen fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zu Schulsozialarbeit.

Hauptzielgruppe der sJSA sind alle Schülerinnen und Schüler an den genannten Eisenacher Schulen, insbesondere aber diejenigen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Schulbezogene Jugendsozialarbeit richtet sich außerdem auch an LehrerInnen, Eltern und Sorgeberechtigte der Schülerinnen und Schüler.

Mit dem Leistungsangebot werden die folgenden Rahmenzielstellungen verfolgt:

a) Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen indem Maßnahmen angeboten werden, in denen Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.

b) Soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile sollen vermieden bzw. abgebaut werden, indem der Ausgrenzung und den Risiken des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird. Schülerinnen und Schüler werden bei der Entfaltung ihrer Stärken, dem Erschließen ihrer Ressourcen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt.

c) Beratung von Lehrkräften und Eltern, indem die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise in die Schule eingebracht und somit eine Verbesserung der Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe, Schule und Familie erreicht wird.

d) Junge Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden.

Um die Zusammenarbeit verbindlich zu regeln, ist zwischen den einzelnen Schulen und den jeweiligen Projektträgern unter Einbezug der Schulverwaltung eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Die Kooperationsvereinbarung muss eine Ziel-, Aufgaben- und Verantwortungsbeschreibung (Grundlage ist die Konzeption für sJSA an der jeweiligen Schule) und darüber hinaus Festlegungen hinsichtlich der sächlichen Ausstattung, Raumnutzung sowie arbeitsorganisatorische Strukturen, wie z. B. die Teilnahme von SozialpädagogInnen an Lehrerkonferenzen, Klassenkonferenzen und weiteren schulischen Gremien enthalten.

Zur Sicherung der Strukturqualität der Maßnahme erfolgt der Personaleinsatz durch eine sozialpädagogische Fachkraft pro Schule zu maximal 0,75 VZÄ. Durch die Trägerkonstellation (zwei Schulen je Träger) ist innerhalb eines Trägers im Bedarfsfall die gegenseitige Vertretung zu gewährleisten.

Für die SchulsozialarbeiterInnen gilt das Fachkräftegebot i. S. d. §§ 72 und 72 a SGB VIII sowie die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen vom 4. Juni 2012 und die fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII vom 4. März 2013.

Hinsichtlich der Vergütung ist das Besserstellungsverbot auch bei ggf. abweichenden tarifvertraglichen Regelungen der freien Träger zu beachten. Die arbeitgeberseitigen Bruttopersonalkosten müssen zwingend in vergleichbarer Höhe zu den Aufwendungen eines öffentlichen Anstellungsträgers für die Entgeltgruppe 9 entsprechend der Entgeltordnung zum TV- L, Nr. 20.4 oder der Vergütungsgruppe S 11 des TvöD- SuE im kommunalen Bereich liegen.

Neben der allgemeinen Dokumentationspflicht zur Reflexion der Arbeitsabläufe ist der Träger während der Projektlaufzeit zusätzlich an das standardisierte Berichtswesen des öffentlichen Trägers gebunden. Zur Sicherung der Berichts- und Evaluationspflicht gegenüber dem TMSFG ist der freie Träger zur Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Organisationsinstitut Thüringen in Jena, Orbit e.V. verpflichtet.

Zur Sicherung der Prozessqualität wird die stadtübergreifende fachliche Koordination und der Austausch zu sJSA in Eisenach im Rahmen einer örtlichen Steuerungsgruppe unter

Federführung des öffentlichen Trägers gewährleistet. Die Teilnahme an den Aktivitäten dieser Steuerungsgruppe ist für einen Trägervertreter und jeweils einen seiner Mitarbeiter verbindlich.

Verfahren

Die Interessenbekundungen haben den Status von ausführlichen Projektvorschlägen. Das Verfahren der Einreichung von Interessenbekundungen unterliegt somit nicht den Bestimmungen des Vergabe- und Zuwendungsrechtes!

Geeigneten freien Trägern wird die Möglichkeit gegeben, bis zum 30. September 2013 um 12.00 Uhr unter Nutzung des beiliegenden Rasters sowie paketweise für die entsprechenden Lose eine Interessenbekundung bzw. ein Konzept einzureichen.

Die Interessenbekundung/ das Konzept ist an die Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, Markt 22, 99817 Eisenach zu senden.

Die Teilnahmeunterlagen sind im verschlossenen Umschlag und mit dem darauf aufgetragenen Sichtvermerk: „Teilnahmeunterlagen IBV sJSA 2013-2015“ einzureichen.

Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt durch ein unabhängiges Auswahlgremium, das sich aus Vertretern des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung des Jugendamtes, des Schulverwaltungsamtes und des Schulbereiches zusammensetzt.

Die Bewerber werden über die Auswahlentscheidung des Jugendhilfeausschusses schriftlich informiert und im Falle der Auswahl als Leistungserbringer zur konkreten Antragstellung aufgefordert.

Fachinhaltliche Fragen zum Thema beantwortet telefonisch Herr Egbert Volk, Tel. 03691-670782.

Raster für eine qualifizierte Interessenbekundung

Die Interessenbekundung muss, möglichst konkret auf die jeweiligen Schulstandorte, bezogen, Aussagen zu den folgenden Punkten enthalten, die der Beurteilung der Qualität des Projekts dienen:

- **Allgemeine Angaben**
 - Bezeichnung der Maßnahme (*Name*)
 - Maßnahmezeitraum (*Dauer der Maßnahme*)
 - Träger der Maßnahme (*Name, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail, www., Ansprechpartn.*)
 - Ort der Maßnahme (*Name, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail, www., Ansprechpartner*)
 - Gesetzliche Grundlagen der Maßnahme (*kurze Benennung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen nach SGB VIII*)

- **Sozialräumliche und bedarfsorientierte Einordnung der Maßnahme**
(*möglichst konkrete Aussagen zum aktuellen Bedarf der beantragten Maßnahme, gfls. anhand von Ihnen bekannten sozialräumlichen Gegebenheiten und zielgruppenorientierten Erhebungen, Bedürfnisermittlungen, Besonderheiten*)

- **Zielgruppen**
(*klare und differenzierte Aussagen zu den Zielgruppen und deren Bedarfe*)

- **Leistungsinhalte**
(*Leistungsinhalte im Bezug auf die Zielgruppen und die sozialräumlichen Gegebenheiten an der und um die Schule*)
 - **Ziele der Maßnahme**
(*konkrete Wirkungs- und Handlungsziele, weitestgehend bezogen auf die jeweiligen Schulen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen*)
 - **Methoden**
(*konkrete Methoden, Handlungsschritte oder Vorgehensweisen*)

- **Leistungsumfang**
 - **Öffnungs-/ Projekt-/ Beratungs-/ Kontaktzeiten**
(*Angaben zu den geplanten Zeiten im Maßnahmezeitraum*)
 - **Angebote, Kurse, Projekte und sonstige Leistungen**
(*möglichst konkrete Angaben mit Durchführungszeiten und Platzkapazitäten zu den geplanten Angeboten, Projekten und sonstigen Leistungen im Maßnahmezeitraum*)
 - **Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationsformen**
(*Aussagen zur Mitarbeit in schulbezogenen Gremien, regionalen, städtischen Arbeitskreisen, Kooperationen und anderer Aktivitäten sowie der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern*)

- **Beteiligungsformen**
(*Aussagen zu den Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen in den Maßnahme sowie der Zusammenarbeit mit LehrerInnen, SchulleiterInnen und Eltern*)

- **Räume und Ausstattung**
(*Aussagen zu den benötigten Räumlichkeiten- gfls. mit Größe, Ausstattung und überwiegendem Nutzungszweck*)

- **Personal**
 - **Personalberechnung**
(berechnen Sie für die Gesamtmaßnahme den Arbeitszeitbedarf im Rahmen des beschriebenen Leistungsumfanges, einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und dem sich daraus ergebenden Personalbedarf)
 - **Personaleinsatz**
(treffen Sie gfls. differenzierte Aussagen zu den Personen, die in den einzelnen Schulen beschäftigt werden sollen, gfls. schon mit Anstellungsverhältnis, Qualifikation, Name, VZÄ bzw. Stunden/Woche bei Honorar, Laufzeit)

- **Kosten und Finanzierungsplanung für die gesamte Laufzeit**

- **Qualitätsentwicklung/ -sicherung**
 - **Strukturqualität**
(Sicherung der Strukturqualität auf der Träger- und Maßnahmeebene und in der trägerinternen Teamarbeit. z.B. Leitbild, fachliche Standards, Vertretungsregelungen u.a.)
 - **Prozessqualität**
(Sicherung der Prozessqualität auf der Träger- und Maßnahmeebene, wie z.B. Formen und Methoden der Personal- und Teamentwicklung, Begleitung der konzeptionellen Umsetzung u.a.)
 - **Ergebnisqualität**
(Sicherung der Ergebnisqualität auf der Träger- und Maßnahmeebene, z.B. Formen und Methoden der Evaluation, Bestimmung des Zielerreichungsgrades, Umsetzung der Ergebnisse auf die weitere Konzeptentwicklung u.a.)

Weiterhin wird um folgende Nachweise, Aussagen bzw. Erklärungen gebeten:

- aktueller Handels-/ Firmen- bzw. Vereinsregisterauszug
- Nachweis der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- bisherige Wirkungskreise im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Eisenach bzw. Referenzen zur Schuljugendarbeit
- aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und Vorlage einer aktuellen „Bescheinigung in Steuersachen“
- Leitbild
- Gewährleistung des Schutzauftrages gemäß § 8a i.V.m. § 72a SGB VIII

Bitte machen Sie zu allen Gliederungspunkten und den zugehörigen Anstrichen entsprechende Aussagen. Alle kursiv gesetzten Angaben sind nicht Bestandteil des Rasters und dienen beispielhaft der qualitativen und quantitativen Konkretisierung der Angaben und Aussagen.

Der Umfang der Interessenbekundung ist auf maximal 20 DIN A4 Seiten zu begrenzen.